

Sitzungsvorlage Nr. 13/2019

Aktenzeichen: 855.04; 855.50

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 12.03.2019

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| Gemeinderat | 26.03.2019 | 1 |

Betreff:

Auswirkungen der Forstreform auf den Gemeindewald Weißbach:

- a) Übertragung des Forstlichen Revierdiensts auf die Untere Forstbehörde (Kreisforstamt Hohenlohekreis)
- b) Neuregelung des Holzverkaufs

Beschlussvorschlag:

- 1.) Wie gesetzlich vorgesehen, erfolgt die forsttechnische Betriebsleitung im Gemeindewald Weißbach durch die Untere Forstbehörde Hohenlohekreis bei Kostentragung durch das Land Baden-Württemberg.
- 2.) Die Durchführung des forstlichen Revierdiensts wird ausschreibungsfrei gegen Entgelt ebenfalls auf die Untere Forstbehörde Hohenlohekreis übertragen.
- 3.) Für die Saison 2019/2020 wird die Holzverkaufsstelle der Unteren Forstbehörde zu Gestehungskosten mit der Holzvermarktung beauftragt.
- 4.) Die Gemeinde gibt die Absichtserklärung (Letter of Intent) zum Beitritt zu einer neu zu gründenden Holzverkaufsorganisation (Holzverkaufsgemeinschaft) ab.
- 5.) Bürgermeister Rainer Züfle wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge nach Vorliegen des rechtlich geprüften und zwischen dem MLR und den kommunalen Landesverbänden abgestimmten Mustervertrags zu den in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 13/2019 genannten Sätzen mit dem Landkreis abzuschließen.

Beratungsergebnis

| | | | |
|------------------------------|------------|------|-----|
| Sitzung des Gemeinderats am: | 26.03.2019 | TOP: | 1 ö |
|------------------------------|------------|------|-----|

| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (Rückseite) |
|------------|---------------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|------------------------------------|
| | | | | | | |

Finanzielle Auswirkungen?

| | | | |
|-------------------------------------|----|--------------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein |
|-------------------------------------|----|--------------------------|------|

| | | | | | | | |
|---|--|--|--|---|--|--|--|
| 1 | | 2 | | 3 | | 4 | |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Noch offen! | | Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Noch offen! | | jährliche Folgekosten / -lasten EUR Noch offen! | | Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Noch offen! | |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR Noch offen! | | | | | | | |

Veranschlagung

| | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|------|-------------------------------------|-------------------|-------------|
| | im Verwaltungs- haushalt | | im Vermögens- haushalt | | | | Haushaltsstelle | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 2019 | <input type="checkbox"/> | 20 | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja, mit EUR 5.380 | 1.8550.7110 |

Problembeschreibung / Begründung:

Aufgrund der anstehenden Forstreform, die zum 01.01.2020 in Kraft treten wird, müssen für den Kommunalwald noch im Laufe des Jahres 2019 die forsttechnische Betriebsleitung und der forstliche Revierdienst (Beförderung) sowie die Holzvermarktung (Holzverkauf) neu geregelt werden.

Der genaue Sachverhalt ist der beigelegten **Anlage 1** (Vorschlag der Unteren Forstbehörde des Hohenlohekreises) vom Januar 2019 zu entnehmen.

Bezüglich der Neuregelung des Holzverkaufs wird auf die beiliegende Absichtserklärung (Letter of Intent) - **Anlage 2** – verwiesen. Sie handelt von der Mitgliedschaft in einer noch zu gründenden, rechtlich anererkennungsfähigen und förderfähigen, landkreisübergreifenden Holzverkaufsorganisation (Holzverkaufsgemeinschaft), welche sowohl für den Kommunalwald, als auch für den Privatwald tätig sein kann.

Diese Absichtserklärung ist noch nicht bindend und muss, da derartige Holzverkaufsorganisationen erst zum 01.01.2020 rechtlich gegründet werden können, später nochmals konkret bestätigt werden.

Über die Holzverkaufsorganisation soll vorrangig Nadelholz verkauft werden. Den Verkauf von Laubholz - sowohl Brennholz als auch Laubstammholz (Wertholz) - soll wegen der örtlichen Fachkenntnis und des hohen personellen Verkaufsaufwandes weiterhin die untere Forstbehörde organisieren, soweit dies rechtlich zulässig ist. Ziel muss dabei auf jeden Fall sein, beim Holzverkauf marktgerechte Preise zu erzielen (Gewinn-Absicht).

Zu erwähnen ist noch, dass versucht werden soll, hinsichtlich des forstlichen Revierdienstes im Kommunalwald sowie hinsichtlich der Holzvermarktung in möglichst allen Gemeinden des Hohenlohekreises gleiche Beschlüsse herbeizuführen.